



GEMEINDE STROBL

A-5350 Strobl, Dorfplatz 1
Tel: 06137/7256, Fax: DW - 20
E-Mail: gemeinde@gemeinde-strobl.at
www.strobl.salzburg.at



Liebe Stroblerinnen und Strobler!

Die Coronakrise hat uns in den letzten Wochen stark getroffen. Man hat gemerkt, dass die Einschränkungen größer werden, wenn die Coronafälle in einem unüberschaubaren Tempo wachsen. Das führte letztendlich zum Lockdown, den wir jetzt seit 17. November erleben. Derzeit liegt unsere beste Chance darin, das Virus aufzuspüren und mittels Contact-Tracing einzubinden.

Damit wir wieder die Kontrolle über die Situation erlangen, werden am **13. Dezember** in Strobl gratis Testungen für alle Stroblerinnen und Strobler angeboten. Dabei werden an drei Standorten Schnelltests durchgeführt.

1. **Stockhalle USC – Abersee**, Gschwendt 244, 5342 Abersee, für alle aus Gschwendt.
2. **Kommunalhaus**, Alte Bundesstraße 3, 5350 Strobl, für alle aus Aigen und Weißenbach.
3. **Mittelschule**, Am Hasenanger 1, 5350 Strobl, für alle aus der Katastralgemeinde Strobl.

Die Standorte haben **jeweils von 08:00 bis 18:00** Uhr geöffnet. Man kann sich dabei frei aussuchen, wann man zur Testung kommt. Für die Registrierung ist unbedingt ein Ausweis mitzuführen. Das Resultat erfährt man noch am selben Tag. Sollte ein Test positiv ausfallen, dann wird er um 19 Uhr wiederholt, um das Ergebnis sicherzustellen.

Nicht getestet werden bzw. nicht erscheinen sollen Personen

- die SARS-CoV-2 Symptome haben (Hausarzt oder 1450 kontaktieren),
- sich im häuslichen Krankenstand befinden,
- zurzeit in Quarantäne, Isolation oder in häuslicher Absonderung sind,
- in den letzten drei Monaten wegen einer SARS-CoV-2-Positivtestung in behördlicher Absonderung waren
- berufsbedingt regelmäßig getestet werden (z.B. Gesundheitspersonal) sowie
- Kinder vor der Schulpflicht (in Sbg. Grundsätzlich ab 10 Jahren – Elternentscheidung).

An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich beim Roten Kreuz, der Feuerwehr, dem USC – Abersee und der Direktion der Mittelschule für die schnelle Hilfe und die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten bedanken.

Eine Verbesserung der Situation gelingt nur, wenn möglichst viele Personen zur Testung kommen. Daher möchten wir hiermit noch einmal alle Stroblerinnen und Strobler aufrufen, an der Testung teilzunehmen.

Der Bürgermeister

Josef Weikinger



Ein (Wärme-)Bild sagt mehr ...

Wer kennt das nicht: je kälter es draußen wird, desto mehr muss geheizt werden. Wohin die zugeführte Wärme entwindet, kann mittels Infrarot-Kamera und sogenannten Thermografien sichtbar gemacht werden. Mehr als 1.000 Gebäude konnten im Rahmen der vergangenen e5-Thermografie-Aktionen so bereits analysiert werden.

Als e5-Gemeinde unterstützt Strobl seine Bürgerinnen und Bürger bei Energieeffizienz- und Klimaschutz-Maßnahmen. Mit der heurigen Wärmebild-Aktion sollen im Jänner/Februar '21 wieder Einsparpotentiale aufgezeigt und damit die Grundlagen für angemessene Sanierungen der Gebäudehülle geschaffen werden.

Kosten

Thermografie Ein-/Zweifamilienhaus inkl. Anfahrt und Mess-Bericht: € 155,- inkl. USt. Die Gemeinde Strobl übernimmt für die ersten 10 Anmeldungen eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 56,-.

In Kooperation mit der Energieberatung Salzburg werden die Wärmebilder in der kostenlosen Folge-Beratung erläutert und produktneutrale Empfehlungen abgegeben.



Anmeldung zur Thermografie

ab sofort und bis spätestens 8. Jänner 2021 bei Sabine Leitner, mail: s.leitner@gemeinde-strobl.at oder telefonisch unter 06137/7256-11.

Winterdienst

Seitens der Gemeinde Strobl wird auf die Verpflichtung der Anrainer betreffend Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern hingewiesen!

Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Strobl mitbetreut. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Strobl ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.